

REGLEMENT PRÄVENTION SEXUELLE ÜBERGRIFFE UND AUSBEUTUNG

EIN REGLEMENT DER PBS

MÄRZ 2022



INHALTSVERZEICHNIS

1.	Einleitung und Grundlagen	3
1.1	Ziele des Reglements	3
1.2	Definition sexuelle Übergriffe und sexuelle Ausbeutung	4
1.3	Rechtliche Grundlagen und Weisungen	4
1.4	Prävention	5
	1.4.2 Wissensmanagement	5
	1.4.3 Rückmeldungen, Beteiligung und Reflexion	5
	1.4.3 Standards	5
	1.4.4 Umgang mit Funktionären	6
1.5	Vorgehen bei Verdacht und im Krisenmanagement	6
	1.5.1 Was tun bei Verdacht?	6
	1.5.2 Konkretes Vorgehen im Krisenfall	6
2.	Reglementarische Bestimmungen: Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten	8
2.1	Die Abteilung	8
2.2	Der Kantonalverband	9
2.3	Die Bundesebene	9
3.	Inkrafttreten	10



1. EINLEITUNG UND GRUNDLAGEN

Die Pfadibewegung Schweiz (PBS) ist ein Kinder- und Jugendverband mit dem Ziel, die ganzheitliche Entwicklung zu fördern und zu ermöglichen. Als Verband nehmen wir unsere Verantwortung gegenüber unseren Mitgliedern wahr und leisten einen fundamentalen Beitrag zur Präventionsarbeit. Für uns ist es wichtig, dass alle Kinder, Jugendlichen und (jungen) Erwachsenen gerne in die Pfadi kommen und sich angenommen, wertgeschätzt, wohl und sicher fühlen. Die psychische, physische und sexuelle Unversehrtheit sowie der Schutz unserer Mitglieder haben für uns höchste Priorität¹.

Als Kinder- und Jugendverband sind wir uns bewusst, dass es im Pfadialltag gewisse Situationen gibt, in welchen es zu Grenzverletzungen kommen kann. So können im Rahmen unserer Aktivitäten beispielweise Abhängigkeiten entstehen und es wird eine gewisse Nähe aufgebaut. Wir bezeichnen diese Situationen als potenzielle Risikosituationen. Diese sind sowohl für Kinder und Jugendliche (unter dem Gesichtspunkt des Überschreitens von Grenzen), als auch für die Funktionäre² (unter dem Gesichtspunkt von Missverständnissen, Fehlinterpretationen und möglichen Anschuldigungen) anspruchsvoll. Das Schutzkonzept Prävention sexuelle Ausbeutung der PBS zeigt auf, wie wir als Pfadi den Rahmen und die Grundlagen schaffen, um solchen Risikosituationen präventiv begegnen zu können³.

Ergänzend und präzisierend zum Schutzkonzept definiert das vorliegende Reglement die Zuständigkeiten und die Handlungsanweisungen für die unterschiedlichen Ebenen (Bundesebene der PBS, Kantonalverbände, Abteilungen) in der Thematik Prävention sexuelle Ausbeutung.

Das vorliegende Reglement betrifft nur sexuelle Ausbeutung sowie sexuelle Übergriffe. Diese Handlungen sind durch die Anwendung von Missbrauch oder Gewalt definiert. Sexualität im Allgemeinen wird in diesem Reglement nicht behandelt.

1.1 Ziele des Reglements

Das vorliegende Reglement ergänzt und präzisiert die im Schutzkonzept Prävention sexuelle Ausbeutung (verabschiedet durch den PBS Vorstand, 19.09.2021) definierten Grundlagen (Bausteine) und Leitlinien (siehe Kapitel 2: Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten). Es definiert klare Zuständigkeiten und Vorgehensweisen für die unterschiedlichen Ebenen des Verbandes (Bundesebene, Kanton, Abteilung) im Umgang mit allfälligen Verdachtsfällen und Anschuldigungen wegen sexueller Ausbeutung sowie für den Fall einer sexuellen Straftat. Zudem geht es auf die Aufgaben, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im Umgang mit der

¹ Schutzkonzept Prävention sexuelle Ausbeutung, PBS (S. 1).

² Die Roverstufe, PBS (S. 9). Als Funktionäre werden gemäss der Roverstufenbroschüre alle Rover bezeichnet, welche eine spezifische Funktion (z.B. Leiter*in, Stufenleiter*in, Abteilungsleiter*in, Coach, Kassier*in etc.) über einen längeren Zeitraum wahrnehmen.

³ Schutzkonzept Prävention sexuelle Ausbeutung, PBS (S. 2).



Thematik Prävention sexuelle Ausbeutung ein. Damit leistet dieses Reglement einen wichtigen Beitrag zum Schutz unserer Mitglieder.

Die in Kapitel 2 festgehaltenen reglementarischen Bestimmungen drücken die besondere Verantwortung aus, welche die Abteilungen, die Kantonalverbände und die Bundesebene als Kinder- und Jugendverband gegenüber den Kindern, Jugendlichen und (jungen) Erwachsenen haben. Sie zeigen Funktionären der PBS auf, wie sie mit dem Thema sexuelle Ausbeutung und Übergriffe umgehen.

1.2 Definition sexuelle Übergriffe und sexuelle Ausbeutung

Wir sprechen dann von einem sexuellen Übergriff, wenn jemand sexuelle Befriedigung sucht, ohne dass das Gegenüber von dieser Absicht weiss oder zustimmen kann.

Sexuelle Ausbeutung bedeutet, dass jemand seine Macht (bspw. Abhängigkeit und/oder Überlegenheit im körperlichen, emotionalen und geistigen Sinne) über einen langanhaltenden Zeitraum missbraucht. Die körperliche und seelische Integrität der betroffenen Person wird dabei massiv verletzt, was zu schwerwiegenden Folgen führen kann⁴.

1.3 Rechtliche Grundlagen und Weisungen

Der Schutz unserer Mitglieder hat für uns als Kinder- und Jugendverband höchste Priorität. Kinder haben das Recht, vor körperlicher und seelischer Gewalt, einschliesslich sexueller Ausbeutung, geschützt zu werden. Das Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit ist in der UNO-Kinderrechtskonvention festgeschrieben und gilt für Kinder weltweit. Als Partnerorganisation von Swiss Olympic orientieren wir uns am Ethik-Statut des Schweizer Sports. Sexuelle Handlungen zwischen Erwachsenen und Kindern und Übergriffe von Erwachsenen auf Kinder sind in der Schweiz von Gesetzes wegen verboten. Damit wird das Recht von Kindern auf eine ungestörte sexuelle Entwicklung geschützt⁵.

Die Pfadibewegung schützt nicht nur Kinder in ihrer körperlichen und sexuellen Integrität. Es ist uns als Kinder- und Jugendverband ein Anliegen, dass die sexuelle Integrität all unserer Mitglieder jederzeit geschützt ist. Entsprechend respektieren wir die körperlichen und emotionalen Grenzen aller Mitglieder in unserem Verband.

Für die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Pfadiaktivitäten existiert eine Sorgfaltspflicht⁶. Funktionäre tragen die Verantwortung für das Wohlergehen der ihnen bei Anlässen und Aktivitäten anvertrauten Kinder und Jugendlichen oder auch Erwachsenen.

⁴ Sexuelle Gewalt an Kindern. Angst lähmt – Aufklärung stärkt. Informationen für Eltern und Erziehungspersonen. Limita.

⁵ Schutzkonzept Prävention sexuelle Ausbeutung, PBS.

⁶ ALPHA, PBS (S. 70).



Bei einem Verdacht auf einen sexuellen Übergriff oder eine sexuelle Ausbeutung sind Leiter*innen in der Pfadi dazu verpflichtet, eine Meldung zu machen. Diese erfolgt über die Pfadi-Helpline beim kantonalen Krisenteam. Das Krisenteam kümmert sich anschliessend um das weitere Vorgehen und die notwendigen juristischen Abklärungen gemäss nationalem und kantonalem Krisenkonzept. Das Krisenteam ist zuständig für die Koordination mit der PBS hinsichtlich einer Meldung bei Swiss Sport Integrity.

Alternativ zur Meldung bei der Pfadi-Helpline kann der Vorfall durch die Leiter*innen auch direkt bei Swiss Sport Integrity gemeldet werden.

1.4 Prävention

Um präventiv zu wirken, sensibilisiert die Pfadibewegung die Funktionäre mittels Informationen zu den Themen sexuelle Ausbeutung, sexuelle Übergriffe, Grenzverletzungen und körperliche Integrität. Der Pfadialltag ist bewusst zu gestalten, um unangenehme Situationen und Risiken vorzubeugen. Das Schutzkonzept Prävention sexuelle Ausbeutung definiert die wesentlichen Grundlagen für die Präventionsarbeit und hilft im Pfadialltag, alle Aspekte der Prävention mit einzubeziehen. Nachfolgend sind die wesentlichen Bausteine des Kurzkonzeptes skizziert.

1.4.1 Wissensmanagement

Die Funktionäre werden für ihre Aufgabe in der Pfadi sowie für den Umgang mit spezifischen Risikosituationen in Aus- und Weiterbildungskursen sensibilisiert und geschult. Dabei liegt der Fokus auf der Vermittlung von Handlungsstrategien, der Umsetzung der pädagogischen Pfadigrundlagen und der bewussten Förderung der Lebenskompetenzen im Zusammenhang mit der Präventionsarbeit.

1.4.2 Rückmeldungen, Beteiligung und Reflexion

Allen Mitgliedern soll es in der Pfadi möglich sein, sich dank niederschweligen Gefässen und Angeboten (z. B. Briefkasten im Lager) mit ihrer Meinung einzubringen und sich zu ihrem emotionalen und körperlichen Wohlbefinden zu äussern. Damit wird eine wohlwollende Kultur ermöglicht. Die Funktionäre sind für die Wichtigkeit von Rückmeldungen und eines bedürfnisorientierten Programmes sensibilisiert, damit Grenzen wahrgenommen und respektiert werden.

In den verschiedenen Gremien (z. B. Leitungsteam, Küchenteam, Betreuungsnetzwerk, Präventionsteam, Krisenteam) werden die eigenen Handlungen und die des Teams reflektiert, um gemeinsam zu lernen und Situationen für alle Beteiligten angenehmer zu gestalten.

1.4.3 Standards



In den Abteilungen, Kantonalverbänden und anderen Pfadigemeinschaften sind Haltungen und Standards in Bezug auf Risikosituationen, an welche sich alle halten, gemeinsam definiert («Verhaltensregeln»). Massnahmen werden vorgängig ausgearbeitet und Vorgehensweisen abgesprochen. Situationen, welche für Einzelne unangenehm werden können oder welche Fragen aufwerfen, werden transparent angesprochen. Das Betreuungsnetzwerk wird in die Erarbeitung der Haltungen und Standards mit einbezogen und teilt eine Aussensicht mit.

1.4.4 Umgang mit Funktionären

Die Funktionäre der PBS sind für die Thematik der Prävention sexuelle Ausbeutung sensibilisiert. Für Funktionäre, welche nicht in der eigenen Organisation (Abteilung, Bezirk, Region) gross geworden sind, wird eine Referenz eingeholt. Wenn von einer Leitungsperson keine Referenz erhältlich ist, empfiehlt die PBS, dass ein Sonderprivatauszug vorgelegt wird. Zudem ist es auch dort wichtig, die Entwicklung der Leitenden und ihr Verhalten achtsam zu begleiten.

1.5 Vorgehen bei Verdacht und im Krisenmanagement

Leitende, an die ein Verdacht herangetragen wird, die selbst einen Verdacht hegen und/oder sich unsicher sind, ob in einem bestimmten Fall eine Grenzverletzung vorliegt, melden sich gemäss PBS-Krisenkonzept via Pfadi-Helpline (0800 22 36 39) oder direkt beim kantonalen Krisenteam. Alternativ kann der Verdacht auch direkt bei Swiss Sport Integrity gemeldet werden.

Wichtig ist, dass das Krisenteam oder Swiss Sport Integrity schnell und niederschwellig informiert wird, so dass der Verdacht oder die Unsicherheit umgehend mit Fachpersonen besprochen werden kann.

1.5.1 Was tun bei Verdacht?

- **Ruhe und Besonnenheit:** Überreaktionen und unbedachtes Vorgehen können zu Traumatisierung der betroffenen Person führen;
- **Information via Pfadi-Helpline und/oder bei Swiss Sport Integrity;**
- **Sich Zeit nehmen und die betroffene / die betroffenen Person/-en betreuen:** Sich um den*die Betroffene*n (oder die Betroffenen) kümmern, damit Vertrauen gewonnen werden kann;
- **Aufzeichnungen machen:** Sammeln und Notieren von Fakten kann für die Fachperson für eine weitere Bearbeitung des Falles wichtig werden.

1.5.2 Konkretes Vorgehen im Krisenfall

- Jeder Einzelfall hat seinen eigenen Charakter. Darum soll jeder Fall mit den zuständigen (Fach-)Personen besprochen werden. Diese erreicht man jederzeit via Pfadi-Helpline (0800 22 36 39) oder über direkten Kontakt mit dem kantonalen Krisenteam.



- Geschieht der Vorfall im Lager oder während einer Aktivität, ist es angebracht in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Krisenteam die Betreuung der betroffenen Einheit und die Kommunikation abzustimmen und aufzugleisen. Das Verbreiten von Gerüchten soll verhindert werden.



2. REGLEMENTARISCHE BESTIMMUNGEN: AUFGABEN, KOMPETENZEN UND VERANTWORTLICHKEITEN

Die Zuständigkeiten für die unterschiedlichen Aufgaben sollen im jeweiligen Team aufgeteilt werden, damit die Verantwortlichkeiten klar sind.

2.1 Die Abteilung

Die Abteilung stellt sicher, dass...

- sich alle Funktionäre der Abteilung regelmässig mit der Thematik Prävention sexuelle Ausbeutung auseinandersetzen, sich in der Thematik weiterbilden und entsprechend Kenntnis von den Inhalten des vorliegenden Reglements haben;
- die Funktionäre für die Themen Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und sexuelle Ausbeutung durch den Besuch entsprechender Pfadiausbildungskurse sensibilisiert sind;
- sie sich an der Empfehlung Sonderprivatauszug der PBS orientiert;
- innerhalb der Abteilung in Absprache mit dem Betreuungsnetzwerk Verhaltensregeln vereinbart werden. Folgende Leitfragen (nicht abschliessend) können bei der Erstellung von Verhaltensregeln helfen:
 - Wer darf wen berühren? Leiter*innen – Teilnehmende / Teilnehmende – Leiter*innen / Teilnehmende – Teilnehmende / ... (z. B. Massageabend)?
 - Wie sind die Schlafsituationen geregelt (weiblich – männlich / Teilnehmende – Leitende)?
 - Wie und von wem werden kranke Teilnehmende betreut?
 - Wie gestalten wir den Umgang mit Körperkontaktspiele? Kann man sich ausklinken?
 - Wie signalisieren wir sanitäre Anlagen: WC / Duschen (besetzt / nicht besetzt)?
- Möglichkeiten geschaffen werden, damit die Mitglieder den Funktionären Rückmeldungen geben können (z. B. Briefkasten, Gruppenstunden, ...);
- sie ein bedürfnisorientiertes Programm anbieten und Teilnehmende die Möglichkeit geben, eine (Aus-)wahl zu treffen in Bezug auf die Überschreitung persönlicher Grenzen;
- alle Funktionäre der Abteilung mit dem Krisenkonzept vertraut sind und die Nummer der Pfadi-Helpline zur Hand haben (Kärtchen und auf Mobiltelefon gespeichert);
- im Falle eines Verdachts auf sexuelle Ausbeutung oder einen sexuellen Übergriff unmittelbar das kantonale Krisenteam (direkt oder via Pfadi-Helpline) informiert wird. Alternativ kann der Vorfall auch direkt bei Swiss Sport Integrity gemeldet werden.



2.2 Der Kantonalverband

Der Kantonalverband stellt sicher, dass...

Grossanlässe

- er mindestens eine verantwortliche Person für den Bereich Prävention definiert hat und ein jährlicher Austausch zwischen dieser Person und dem Krisenteam stattfindet;
- die Kursteams bei der Erfüllung der Ausbildungsziele der kantonalen Kurse unterstützt werden;
- die Wissensvermittlung in den kantonalen Basis- und Aufbaukursen sowie Weiterbildungen stattfindet;
- Kontakte zu externen Fachstellen im Bereich Prävention hergestellt sind;
- das Thema Prävention sexuelle Ausbeutung in geeigneten Informationsgefässen regelmässig präsent ist;
- wichtige Informationen an die Abteilungen weitergeleitet werden, besonders über die Fachstellen im Bereich Prävention, die mit dem Kantonalverband zusammenarbeiten (Namen, Telefonnummern, Hotline, usw.);
- die Abteilungen in der Erstellung von Verhaltensregeln unterstützt werden;
- eine aktive Beteiligungskultur vorgelebt wird, in der sich Teilnehmende und Funktionäre mit ihren Bedürfnissen und Anliegen äussern können;
- die kantonale Krisenorganisation funktioniert und Prozesse überprüft werden. Dabei orientieren sie sich am Krisenkonzept der PBS;
- das «Vorgehen im Krisenfall» in den kantonalen Ausbildungskursen vermittelt wird;
- im Krisenfall bei Bedarf mit externen Partnern Kontakt aufgenommen wird, damit die betroffenen Funktionäre und Eltern in einem Fall von sexueller Ausbeutung fachlich unterstützt werden, um diese Krise bewältigen zu können.
- im Krisenfall die Koordination mit der PBS hinsichtlich einer Meldung bei Swiss Sports Integrity erfolgt.

2.3 Die Bundesebene

Die Bundesebene stellt sicher, dass...

- eine verantwortliche Person für den Fachbereich Prävention definiert ist;
- in Zusammenarbeit mit externen Fachstellen ein Weiterbildungsangebot für die Prävention sexuelle Übergriffe und Ausbeutung vorhanden ist;
- geeignete Ausbildungsinhalte und Ziele zur Stärkung der Prävention sexuelle Übergriffe und Ausbeutung in der Pfadi vorliegen;
- den Kantonalverbänden eine Liste von Fachstellen und Fachleuten auf dem Gebiet der Prävention sexueller Übergriffe und von Ausbeutung zur Verfügung stehen;
- Kontakte mit externen Fachstellen für Präventionsarbeit aufrechterhalten werden;
- die kantonalen Präventionsverantwortlichen unterstützt werden;
- regelmässig auf Bundesebene ein Austausch stattfindet zwischen: Präventionsverantwortliche*r – Krisenverantwortliche*r – Ausbildung & Betreuung;



- die Kantonalverbände bei der Erarbeitung von Verhaltensregeln für den Kantonalverband beraten werden können;
- die Entwicklung von dieser Thematik bei Fachstellen, z. B. Jugend+Sport, verfolgt wird;
- das Schutzkonzept und Reglement Prävention sexuelle Übergriffe und Ausbeutung regelmässig überprüft und notwendige Weiterentwicklungen angegangen werden;
- Grossanlässe in dieser Thematik beraten werden;
- es regelmässige Austauschtreffen zwischen den Präventionsverantwortlichen auf kantonaler Ebene, ggf. in Zusammenarbeit mit Fachorganisationen, gibt;
- über Entwicklungen im Themenbereich über die geeigneten Kommunikationskanäle informiert wird;
- die Kommunikation nach aussen (z. B. Medien) erfolgt;
- im Austausch mit den kantonalen Krisenverantwortlichen das Krisenkonzept der PBS jährlich auf seine Aktualität überprüft wird;
- bei Krisenfällen eine mit dem Kantonalverband koordinierte Meldung an Swiss Sport Integrity gemäss Vorgaben im Ethik-Statut erfolgt;
- eine periodische Kontrolle der Funktion der eigenen Krisenorganisation erfolgt.

3. INKRAFTTRETEN

Das vorliegende Reglement tritt mit der Genehmigung durch die Bundeskonferenz 2022 in Kraft.

